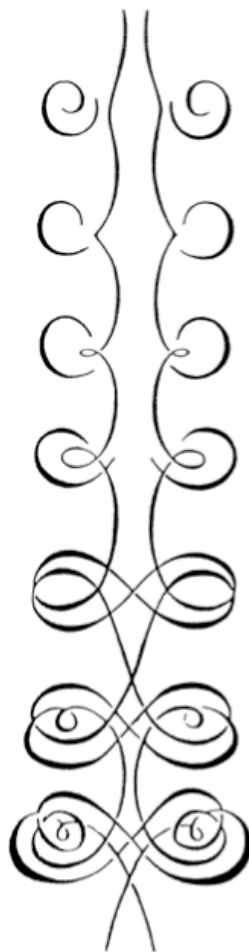




Flowform und Wasserwerkstatt

Preise und technische Daten
2025/26



Peter Müller
Leierweg 47a
D-44137 Dortmund

Tel.: +49 (0)231 9128596
Fax: +49 (0)231 9128597
mobil: +49 (0)177 8353620
eMail: info@flowforms.de
Internet: www.flowforms.de



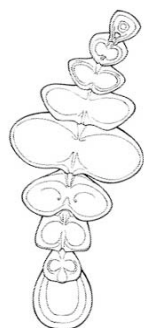
Virbela Flowforms von John Wilkes und Mitarbeitern

Ausführung: grau-grüner Gußstein aus Granit- bzw. Diamantbasalt-Granulat		Durch- fluss ca. l/min	Abmessung LxBxH cm	Gewicht ca. kg	Fundament		Kaskaden Gefälle	Länge cm Lippe-Lippe	Einzelpreis inkl. MwSt.
					vert.	horiz.			
Ashdown	Quellstein	66	diag. 88x15	92	horiz. Ring		horiz.	-	900,00 €
Amanda	Eingang mit Kappe u. Anschluss		22x27x8	3,5	6	11	-	-	150,00 €
Amanda	Standard	2-3	22x27x8	3,4	6	18	33,3%	18	130,00 €
Akalla	Eingang incl. "Pilz" und VA-Filter		90x65x25	210	horizontal		-	-	2.500,00 €
Akalla	klein	140-200	55x64x23	60	17	55	30,9%	55	1.200,00 €
Akalla	mittel	140-200	90x95x24	200	22	83	26,5%	83	2.000,00 €
Akalla	gross	140-200	180x156x28	750	23	135	17,0%	135	4.800,00 €
Emerson mini	Eingang mit Kappe u. Anschluss		44x42x12	10,5	10	24	-	-	400,00 €
Emerson mini	Standard	3-8	44x42x11	10	10	36	27,8%	36	350,00 €
Emerson midi	Eingang mit Kappe u. Anschluss		74x68x19	35	14,5	40	-	-	600,00 €
Emerson midi	Standard	10-40	74x68x16	34	14,5	60	24,2%	60	500,00 €
Emerson	Eingang		93x99x23	82	19	45	-	-	850,00 €
Emerson	Standard	40-75	93x99x23	82	19	78	24,4%	78	750,00 €
Herten	Eingang li. incl. "Pilz" u. VA-Filter		90x73x38	118	schiefe Ebene 9%		-	-	1.600,00 €
Herten	links o. rechts drehend	60-120	90x71x24	102			9,0%	72	1.200,00 €
Glonn	Eingang mit Anschluss		54x39x25	21	25	26	vertik.o.	-	550,00 €
Glonn	Standard	28	54x39x25	21	25	36	69,4%	36	500,00 €
Vortex	Eingang incl. Edelstahl-Filtereinsatz		95x90x32	143	32	15	-	-	1.500,00 €
Vortex	Standard	100-300	95x90x32	146	32	45	71,1%	45	1.200,00 €
Järna	Eingang mit Anschluss		58x55x27	43	5,5	38,0	-	-	700,00 €
Järna	Standard	30	46x55x20	28	5,5	36,6	15,0%	36,6	550,00 €
Malmö	Eingang incl. Edelstahl-Filtereinsatz		102x99x32	153	26	55	-	-	1.500,00 €
Malmö	Standard	60-100	102x99x32	158	26	90	28,9%	90	1.200,00 €

Virbela Flowforms von John Wilkes und Mitarbeitern

Ausführung: grau-grüner Gußstein aus Granit- bzw. Diamantbasalt-Granulat		Durch- fluss ca. l/min	Abmessung LxBxH cm	Gewicht ca. kg	Fundament		Kaskaden Gefälle	Länge cm Lippe-Lippe	Einzelpreis inkl. MwSt.
					vert.	horiz.			
Sevenfold	# 0-8	66	380x155x179	820	145	368	39,4%	-	Auf Anfrage
Sevenfold	# 0-7	66	330x155x151	690	116	311	37,3%	-	Auf Anfrage
Einlaufform	#0		43x33x30,5	33	20,5	25		-	Auf Anfrage
Einzelschalen Sevenfold	#1		44x44x31	45	18,5	29		34	Auf Anfrage
	#2		40x69x27	58	14,5	32		30	Auf Anfrage
	#3		52x106x24	87	9	41		42	Auf Anfrage
	#4		64x155x22	186	34	51		54	Auf Anfrage
	#5		65x101x20	91	-	-		-	Auf Anfrage
	#6		94x60x26	140	19 (48)	93		95	Auf Anfrage
	#7		45x43x27	50	29	40		36	Auf Anfrage
Auslaufform	#8 (für Indoorinstallation)		85x65x33	130	(-)	(95)		-	Auf Anfrage

Für die Sevenfold sind verschiedene Schalenkombi-nationen möglich, je nach Platzverhältnissen und Gefälle. z. B.:



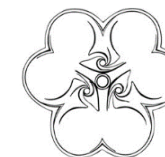
- # 0,1,2,3
- # 0,1,2,3,4
- # 0,1,(1),7,(8)
- # 0,1,5,6,(7,8)
- # 0,5,6,(7,8) o. (5,6)
- # 0,4,5,6,(7,8)
- # 0,4,3,4,(3,4)

Alle oben genannten Formen sind ab sofort auch in reinem Labrador-Granit, einer silber-blau glitzernden, grau-schwarzen Topqualität oder rotem Schwarzwald-Granit lieferbar! Herstellung auf Anfrage, 15% Aufpreis und ca. 8 Wochen Lieferzeit.

Für alle aufgeführten Formen gilt:

Maße und Gewichte können sich ohne vorhergehende Ankündigung ändern, eine Haftung wird nicht übernommen. Spezielle Farbwünsche (schwarz, rot, rosa) werden mit 15% Aufpreis berechnet. Geringfügige Farb- und Strukturschwankungen sind Zeichen der Einzelanfertigung in Handarbeit. Siehe auch Punkt 2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Amanda ohne Aufpreis in grün, beige, rosa, ziegelrot, weiss oder grauschwarz lieferbar. Emerson-Mini werden auch ohne Aufpreis in grün, rot und grauschwarz angeboten.





Designs verschiedener Künstler

Ausführung: grau-grüner Gußstein aus Granit- bzw. Diamantbasalt-Granulat	Durch- fluss ca. l/min	Abmessung LxBxH cm	Gewicht ca. kg	Materialfarbe	Einzelpreis inkl. MwSt.
Cassini	20-28	75x40x12	51	graugrün glitzernd	950,00 €
Rundbecken PE mit GFK Deckel schwarz 150 ltr		diag. 90, H 32	15		260,00 €
Cassini Rundbecken-Set	20-28	diag. 90, H 45	69	graugrün glitzernd	1.300,00 €
Bausatz bestehend aus: PE Rundbecken 150 ltr. mit GFK Deckel, Cassini, Flexschlauch, Einlassrohranschluss, Schlauchschellen, regelbarer Tauchpumpe					
Cassini Sockel-Behälter	75 ltr	44x37x78	90	nicht mehr lieferbar!!!	
aus dem gleichen Granitsteinguss, innen mittig mit 50mm Bodenablauf, und geschweissten PP Platten ausgekleidet					
Cassini Sockel-Behälter-Set	20-28	diag. 90, H 45	145	graugrün glitzernd	4.500,00 €
Komplett Bausatz bestehend aus: Granitsteinguss-Sockel-Behälter, Cassini, Flexschlauch, Einlassrohranschluss, Schlauchschellen, regelbarer Tauchpumpe.					
Cornelia - Basisform	12	diag. 47, H 6,5	17	grün o. rosa	500,00 €
Cornelia	12	diag. 47, H 6,5	31	grün o. rosa	850,00 €
im Kieselsteinbecken		101x82x47,5			
Set incl. ausführlicher Anleitung, bestehend aus: Basisform, Kieselsteinbecken, Flexschlauch, Einlassrohranschluss, Schlauchschellen, regelbare Tauchpumpe.					
Helena 400 Eingangform Solo	15-30	40x40x14	13	nicht mehr lieferbar!!!	
Einlassrohranschluss					
Helena 400 3er-Set				nicht mehr lieferbar!!!	



Designs verschiedener Künstler

Ausführung: grau-grüner Gußstein aus Granit- bzw. Diamantbasalt-Granulat	Durch- fluss ca. l/min	Abmessung LxBxH cm	Gewicht ca. kg	Materialfarbe	Einzelpreis inkl. MwSt.
Iona Einlassrohranschluss	27	diag. 70, H 10,5	38	graugrün, grauschwarz oder rot	550,00 € 35,00 €
Iona - Set Komplett Bausatz incl. ausführlicher Anleitung, bestehend aus: Kieselsteinbecken, Iona, Flexschlauch, Einlassrohranschluss, Schlauchschellen, regelbarer Tauchpumpe.	27	101x82x52,5	56	schwarz, grün oder rot	980,00 €
Swirler (Wasserschnecke) Einlassrohranschluss	30	62x50,5x15	37	graugrün, grauschwarz oder rot	550,00 € 35,00 €
Swirler - Set (Wasserschnecke) Komplett Bausatz incl. ausführlicher Anleitung, bestehend aus: Kieselsteinbecken, Swirler, Flexschlauch, Einlassrohranschluss, Schlauchschellen, regelbarer Tauchpumpe.	30	101x82x56	55	graugrün, grauschwarz oder rot	980,00 €
Scorlewald Große Einzelform Standardmäßig aus Diabas, frostfeste Top-Qualität 150mm Edelstahl-Lochblech-Siebeinsatz zum Schutz der Austrittsöffnung	200-300	190x140x33	800	graugrün glitzernd	Auf Anfrage 320,00 €
Shamrock Großes Kleeblatt inkl. Einlassrohranschluss	250	diag. 170, H 19	450	schwarz, grün oder rot	Auf Anfrage
Full Moon	20-28	diag. 75, H 10	40	nicht mehr lieferbar!!!	
Kieselsteinbecken 120 Ltr.		101x82x41	12	Polyethylen schwarz	240,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen Flowform & Wasserwerkstatt, P. Müller

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen des Lieferanten; in laufender und künftiger Geschäftsverbindung auch dann, wenn die Bedingungen nicht jeder einzelnen Auftragsbestätigung ausdrücklich beigelegt sind oder auf sie Bezug genommen wird. Für sämtliche vom Lieferanten durchzuführenden Arbeiten und Lieferungen gelten die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB/B DIN1961 - in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes vereinbart ist. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur verbindlich, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt sind.

2. Angebote

Angebote des Lieferanten sind freibleibend. Sie erfolgen unter dem Vorbehalt termingerechter Selbstbelieferung. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Preise, Warenbeschreibungen und Warenabbildungen in Prospekten und ähnlichen Druckschriften sind unverbindlich. Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Beschaffenheit, Abmessungen, Gewicht und Farbe. Für die bei Gussformen aus Kunststoffen vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen, Aderungen usw., ferner für Naturfehler wie Poren, offene Stellen, Einsprengungen, Quarzadern, sowie fertigungsbedingte Poren und Strukturschwankungen usw., wird keine Haftung übernommen. Wie sie auch keineswegs eine Wertminderung des Kunststoffsteins bedeuten. Das Alleineigentum und Urheberrecht an Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen bleiben dem Lieferanten vorbehalten. Dritten dürfen diese Unterlagen auch nicht auszugsweise zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind dem Lieferanten die vorgenannten Unterlagen zurückzugeben. Statische Berechnungen werden nur auf Verlangen des Abnehmers und gegen besondere Vergütung abgegeben.

3. Preise

Alle Preisangaben erfolgen ausschließlich Mehrwertsteuer, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Erfolgt die Lieferung nach Listenpreisen so gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten. Fehlt eine Preisvereinbarung, sind die am Tage des Vertragsschlusses gültigen Preise des Lieferanten aus dessen Preisliste maßgebend. Die Preise schließen Verpackungs- und Lademittel, Fracht, Entlade- und sonstige Nebenkosten nicht ein. Erfolgt die Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsschluss, wird ein entsprechend erhöhter Preis berechnet sofern sich innerhalb dieses Zeitraums die Herstellungskosten insbesondere aufgrund Erhöhung der Energiepreise und der Lohn- und Gehaltstarifverträge oder Steuern oder sonstige Abgaben erhöhen. Alte Preislisten verlieren mit Erscheinen einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung vom Sitz des Lieferanten für Rechnung und Gefahr des Abnehmers. Nach Ablauf des vereinbarten Liefertermins erfolgt Lagerung gleichfalls für Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Die Verpflichtung zur Zahlung des Rechnungsbetrages bleibt davon unberührt. Bei Lieferungsrückstellungen auf Wunsch des Abnehmers sind die vereinbarten Zahlungszeiten einzuhalten. Bestellungen auf Abruf sind innerhalb von 3 Monaten nach Bestellung abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Lieferant berechtigt ohne vorherige Anzeige den Versand der Ware vorzunehmen und die Zahlung zu verlangen. Der Abnehmer garantiert, dass bei Lieferung an Baustellen freie Befahrbarkeit mit schwerem Lastzug gegeben ist. Anderenfalls haftet er für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er das Befahren der Baustelle verlangt. Der Abnehmer hat alle Gegenstände bei Anlieferung unverzüglich auf eigene Kosten abladen zu lassen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Fahrer auf Kosten des Abnehmers entweder selbst abladen, abladen lassen oder die bestellten Gegenstände zum Sitz des Lieferanten zurück bringen. Wartezeiten werden dem Abnehmer in Rechnung gestellt; Restposten werden wie besichtigt geliefert und sind vom Umtausch ausgeschlossen.

5. Lieferzeit

Liefertermine und Lieferfristen sind schriftlich anzugeben. Sie sind nur verbindlich, wenn zuvor sämtliche technischen Einzelheiten abgeklärt und eine etwa erforderlich werdende Genehmigung beigebracht sind. Außergewöhnliche Ereignisse die für den Lieferanten unabwendbar sind wie Brand, Überschwemmung ungewöhnliche Witterungsverhältnisse, Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, allgemeine Energieverknappung usw. befreien den Lieferanten für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Leistungspflicht. Im Falle des Leistungsverzuges des Lieferanten oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadensersatzansprüche des Abnehmers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Liefertermine ist der Abnehmer erst dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er dem Lieferanten zuvor schriftlich eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen erfolglos gesetzt hat. Gegenüber Vollkaufleuten beschränkt sich der Satz des Verzugschadens außerdem für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5% und insgesamt auf maximal 5% des Wertes der betroffenen (Teil-) Lieferung.

6. Zahlungsbedingungen

Abschlagsrechnungen sind innerhalb 8 Tagen, Schlussrechnungen innerhalb 30 Tagen zahlbar. Jeder Skontoabzug ist nur zulässig, wenn er schriftlich vereinbart ist und unter der weiteren Voraussetzung, dass der Abnehmer sämtliche Rechnungen aus früheren Lieferungen beglichen hat. Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt zahlungshalber und bedarf der Zustimmung des Lieferanten. Diskont Wechselspesen und Kosten trägt der Abnehmer. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest ist der Lieferant berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauskasse durchzuführen, alle offen stehenden, auch gestundeten, Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Wechsel, Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Abnehmer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese vom Lieferanten anerkannt und zur Zahlung völlig oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Lieferant ist berechtigt von Vollkaufleuten vom Fälligkeitstage an und von anderen Abnehmern ab Verzug Zinsen mindestens in Höhe von 1% über dem vom Lieferanten in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens bleibt davon unberührt. Wir behalten uns vor, Mahngebühren zu verlangen.

7. Gewährleistung und Haftung

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt bei Lieferverträgen sechs Monate, bei Werkverträgen richtet sich die Gewährleistung nach der VOB/B in der jeweils gültigen Fassung. Offensichtliche Mängel müssen binnen 3 Tagen schriftlich geltend gemacht werden, anderenfalls entfällt die Verpflichtung zur Gewährleistung. Für Kaufleute besteht diese Verpflichtung auch bei erkennbaren Mängeln. Die Verarbeitung der gelieferten Ware gilt als Anerkennung ordnungsgemäßer Lieferung. Der Transport von Kunststeinskulpturen per Spediteur ist trotz sorgfältiger und aufwendiger Verpackung erfahrungsgemäß eine heikle Sache. Eine Empfangsbestätigung gegenüber dem Spediteur ist erst dann zu erteilen, wenn sichergestellt wurde, dass die Ware in einwandfreiem Zustand übergeben wurde. Anderenfalls entfällt die Verpflichtung zur Gewährleistung. Transportschäden sind dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zur Beseitigung von Mängeln kann der Lieferant innerhalb einer angemessenen Zeit entweder nach seiner Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Für Nachbesserung bzw. Ersatzlieferungen haftet der Lieferant in gleicher Weise wie für die ursprüngliche Lieferung. Erst wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen oder sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern, oder werden sie bis zum Ablauf einer vom Abnehmer gesetzten Nachfrist von 4 Wochen nicht ausgeführt, kann der Abnehmer Minderung oder Wandlung verlangen. In allen Fällen begründeter Mängelrügen sind über den Anspruch auf Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung hinaus gehende Ansprüche (z.B. Schadensersatz aus Gewährleistung bzw. aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden beim Vertragsschluss oder Delikt oder wegen Unmöglichkeit, Verspätung, Fehlschlages oder Nichtvornahme der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung usw.) auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im übrigen werden Schadensersatzansprüche des Abnehmers aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, positiver Vertragsverletzung aus Delikt oder Verletzung nebenvertraglicher Pflichten ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

8. Eigentumsvorbehalte

Alle gelieferten Gegenstände bleiben so lange Eigentum des Lieferanten, bis der Abnehmer alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus der Geschäftsverbindung entstandenen Forderungen erfüllt hat. Der Abnehmer hat die Liefergegenstände bis zum Eigentumsübergang ordnungsgemäß zu verwahren. Er ist berechtigt, die gelieferten Gegenstände im üblichen Geschäftsverkehr zu verarbeiten, zu verbinden, zu vermieten oder weiter zu veräußern. Der Abnehmer tritt bereits jetzt ohne besondere Abtretungserklärung die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden abtretbaren Ansprüche mit allen Nebenrechten an den Lieferanten ab, und zwar in Höhe des Wertes der Lieferung. Dies gilt entsprechend bei Be- und Verarbeitung, Verbindung und Vermischung. Werden gelieferte Gegenstände oder daraus hergestellte Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Abnehmer schon jetzt seine anstelle dieser Liefergegenstände tretenden Forderungen mit allen Nebenrechnungen an den Lieferanten ab, und zwar in der Höhe des Wertes der betreffenden Liefergegenstände. Der Lieferant ist berechtigt, den Schuldner des Abnehmers die Abtretung anzuzeigen. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Lieferanten bei der Geltendmachung der abgetretenen Rechte zu unterstützen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände darf der Abnehmer weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen. Etwaige Zugriffe Dritter auf die Liefergegenstände sind dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Wohnsitz des Lieferanten vereinbart.